

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM ZERTIFIKATSKURS
„POULTRY PROFESSIONAL“

Modul 3

Verhalten und Tierschutz



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Verhalten und Tierschutz I



Verhalten und Tierschutz

es geht um

- **tieregerechte Haltung**
- **den Schutz von Tieren (vor was ?)**

Was **wollen** wir schützen ? (ethisch oder moralisch)

Was **müssen** wir schützen ? (juristisch)

Was beeinflusst das Verhalten der Tiere?

Was ist normal, was die Verhaltensstörung ?

Was kommt auf Sie zu? - per Gesetz -

→ **Erfüllung §2:** Wer ein Tier hält, betreut, zu betreuen hat ...
muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend
angemessen

ernähren

pflegen

verhaltensgerecht unterbringen, ...

... artgemäße Bewegung nicht ... einschränken ...“

→ **Wie geprüft, wann erfüllt ?**

Ethologie, Lehre vom Verhalten

Verhalten entwickelt sich:

Eine Frage

- der Veranlagung, Genetik (Ontogenese)
- des Lernens
- der (selektiven) Wahrnehmung
- der Erfahrung
- der „Reaktionsbereitschaft“ (Angst, <Brunst>, Stress...)
- der Erfolgserlebnisse

Kenntnisstand: Ethologie Geflügel

- Bezüglich **Hühnern relativ gut**
- Insbesondere Legehennen
- Bei **Puten vieles unklar**
- **Wenige** wissenschaftliche Arbeiten zum **Wassergeflügel**

Verhalten

Bewegung, Körperstellung, Äußerung (Farbwechsel, Lautäußerung, Düfte)

- Verhalten ist nicht statisch, sondern drückt sich in Raum und Zeit aus
- Verhalten lässt sich nicht isoliert betrachten, gilt nur im Kontext
- Verhalten dient der Verständigung: inner – und zwischenartlich
 - balzen, drohen, verscheuchen ...

Verhaltensgenetik:

Verhalten → genetische Determination

schwimmen, fliegen, Gangarten (Trab, Galopp ...)

Temperament und dessen Entwicklung mit dem Altern
(siehe Bewegungsdrang)

Beutemuster ? → s. regionale Bedeutung

Verbot Käfighaltung Legehennen

Begründung des Bundesverfassungsgerichtes

- 6.7.1999

→ Bedeutung der Funktionskreise

An Ausübung natürlicher Verhaltensformen gehindert: u.a.
Flügelschlagen...

Arttypische Verhaltensweisen **gänzlich unterbunden**: u.a.
Aufbaumen, Sandbaden, Scharren, Nestverhalten

Nahrungsaufnahme

- Mindestmaße Legehennen in Bodenhaltung (TierSchNutzVo 2017)
 - Futterkette, beidseitig nutzbar 10cm / Tier [§13a (3)]
 - Rundtrog min. 4cm / Tier [§13a (3)]
 - Rinnentränke 2,5 cm / Tier [§13 (3)]
 - Rundtränke 1 cm / Tier [§13 (3)]
 - Nippeltränke 10 Tiere / Nippel (Cup)[§13 (3)]
 - für die ersten 10: mind. 2 Tränken

Unabhängig von Haltungsart und Futterart sind Legehennen > 30% der Tageszeit mit Futtersuchen und Futteraufnahme beschäftigt bei ca. 10.000 bis 15.000 Pickschlägen am Tag

Nestverhalten

Mindestbedarf an Nestern (TierSchNutzTV 2017, § 13a(4)):

- 7 Hennen / Einzelnest (35 x 25 cm)
- 120 Hennen im Gruppennest / m²

→ Erfüllung der Anforderungen, alles wird gut ?

Funktionsbereich

Definition: Der Bereich, in dem ein (oder mehrere) Funktionskreis(e) ausgelebt werden

Funktionsbereiche:

- Futter- und Tränkebereich
 - Bewegungsbereich
 - Ruhebereich, Sitzstange
 - Nest
 - etc.
- können Funktionskreise **nicht ausgelebt** werden, weil z.B. Funktionsbereiche nicht bedarfsgerecht vorhanden sind, kann es zu **Verhaltensstörung** (z.B. **Federpicken, Kannibalismus**) kommen

Verhalten und Tierschutz II



Verhaltensauffälligkeiten

Ursachen für Verhaltensänderungen (-störungen):

- mit **Schmerzen verbundene** Traumen, Entzündungen, Organveränderungen → schonendes Verhalten (nicht nur lahmen)
- angeborene und erworbene „Defekte“ des zentralen oder peripheren **Nervensystems**
- **domestikationsbedingte** Veränderungen (Mops: Brachyzephalie)
- **Infektionen** oder **Intoxikationen** (z.B. Tollwut, Bleivergiftung ..)
- **Mangelernährung** (**Na**, Mg)
- **Haltungsfaktoren** (Meidung best. Abschnitte: Zugluft, Lärm...)
- **Prägung** → Lernen

Verhaltensstörung

Residual-Reaktive Abläufe:

- Ursache für Verhaltensstörung ist längst beseitigt, die Verhaltensstörung hält an / tritt auf

Aktio-/ Reaktio nicht immer im gleichen Funktionskreis

- Die meisten Verhaltensstörungen in den Funktionskreisen:
 - Nahrungsaufnahme
 - Bewegung

Verhaltensstörung: Folge einer Frustration

Frustration: „enttäuschte Erwartungshaltung“

- Blockade durch äußere Einwirkungen, Endhandlung kann nicht vollzogen werden:

Futter sichtbar, aber nicht erreichbar

- Enttäuschte innere Erwartungshaltung:

Fehleinschätzung der Position in der Rangordnung

- → Aggressiver Verhalten, **nicht mit Verhaltensstörung verwechseln**
- → Verhaltensstörung

INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DES WOHLBEFINDENS

Verhaltensstörung

Wohlbefinden nach Lorz 1973 (Tierwohl ist nicht neu !!) :

- Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres in sich und mit seiner Umwelt.
- Regelmäßige Anzeichen des Wohlbefindens sind **Gesundheit** und ein in jeder Beziehung normales Verhalten. Beide setzen einen ungestörten, artgemäßen und verhaltensgerechten Ablauf der Lebensvorgänge voraus.

Verhaltensstörung

Bedeutung endogener Faktoren:

- Federpicken wird durch Mineralmangel gefördert z.B. Na

Die Beziehung von Ursache - Wirkung

ist aber nicht immer eindeutig !

Tierschutzindikatoren 2013

- Neu im Gesetz -

Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält,
hat durch **betriebliche Eigenkontrollen** sicherzustellen, dass die
Anforderungen des § 2 („**Tierhalternorm**“) eingehalten werden.
Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die
Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene
Merkmale (**Tierschutzindikatoren**) zu **erheben** und zu **bewerten**
(§ 11 (8))

(TSchG 2013 : In Kraft 1.2.2014)

Rechtsrahmen, Regelungen zum Tierschutz in der Geflügelhaltung

- Bedeutung der Kenntnisse bez. Verhalten -

Tierschutzgesetz

§ 1:

Niemand darf einem Tier **ohne vernünftigen Grund** Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen

Was ist ein vernünftiger Grund für die Entscheidung ein Tier zu töten?!

**Außer zur
Lebensmittelgewinnung**

Was kommt auf Sie zu?

→ **Erfüllung §2:** Wer ein Tier hält, betreut ...

muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen

- ernähren
- pflegen
- verhaltensgerecht **unterbringen**, ...
- ... **artgemäße Bewegung** nicht ... einschränken ...“

→ **Wie geprüft, wann erfüllt ?**

→ **Rolle der Eigenverantwortung**

Hintergrund

Tierschutzgesetz § 4:

„Töten von Tieren“

- Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen **Kenntnisse und Fähigkeiten** hat.
- Personen, die berufs- oder regelmäßig Wirbeltiere betäuben oder töten, haben gegenüber der zuständigen Behörde einen **Sachkundenachweis** zu erbringen.
(zusätzlich: Aufsichtspersonen bei Geflügel)

Sachkundenachweise: Lehrgang Masthühner

Prüfung

- Mündlich und schriftlich → Prüfung der erworbenen Kenntnisse
- Praktisch → Prüfung der Fertigkeiten
- Prüfung im theoretischen und praktischen muss bestanden werden
- Indirekte Prüfung der Fähigkeiten: Sprache, Motorik ...

Einmal sachkundig...immer sachkundig?

Nein – da ständig neue Erkenntnisse zur Anwendung kommen müssen

Eigenkontrollen Durchführung

- **Kontrolle**
 - Soll-Werte / Mindestanforderung
 - erreicht / nicht erreicht
 - Benchmarking
 - Vergleich eigener Ergebnisse mit Ergebnissen einer Vergleichsgruppe → wo stehe ich ?
 - Soll-Werte mit Toleranzbereich
 - Ergebnisse liegen in einem Soll-Wert- Korridor
 - oder nicht
- **Controlling**

Tierschutzindikatoren

- aktuell nicht definiert
- oft mit Parametern verwechselt
- wir brauchen **sehr wenige Indikatoren**
 - aber sehr viele Parameter

INDIKATOREN IN DER DISKUSSION

Für §2 TSchG: angemessen ernähren

- Erfüllung Futterkurve , Gewichtskurve
- Futterzusammensetzung gemäß Stand des Wissens
- Grad der Uniformität / Altersabschnitt

zusätzlich : ressourcenbasiert

- Fütterung
 - portionsweise: ja
 - rationiert: nein
- Futtertrog
 - höhenverstellbar: z.B. Rückenhöhe
- Tränke / Wasserangebot
 - höhenverstellbar: z.B. Kopfhöhe
 - Mindesteintauchtiefe (Ente)

Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO Legehennen

Abschnitt 3:

- **Anforderungen an das Halten von Legehennen**
 - Anwendungsbereich
 - Anforderungen an Haltungseinrichtungen
 - Besondere Anforderungen an die Bodenhaltung
 - Besondere Anforderungen an die Kleingruppenhaltung
 - Überwachung, Fütterung und Pflege von Legehennen

SACHKUNDE

Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO

Masthühner

Kenntnisse:

- bedarfsgerechte Versorgung der Masthühner
- Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie
- Grundkenntnisse des Verhalten
- tierschutzrechtliche Vorschriften
- Anzeichen von Gesundheitsstörungen, Verhaltensstörungen oder Stress bei Masthühnern und mögliche Gegenmaßnahmen
- Notbehandlung von Masthühnern, Notschlachtung und Tötung
- Maßnahmen, mit denen dem Ausbruch und der Verbreitung von Krankheiten vorgebeugt werden kann

LICHT UND LICHTPROGRAMM

Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO Masthühner

Anforderung:

24-stündiges Lichtprogramm

- natürlicher Tag-Nacht-Rhythmus → spätestens **ab dem siebten Tag** nach der Einstellung und bis zu **drei Tagen** vor dem voraussichtlichen Schlachttermin
- **Dunkelperiode:** mind. 6 Std., ununterbrochen (Dämmerlichtperioden zählen nicht)
- (beachte: Legehenne 8 h)

Ausnahmen:

Eine zeitweise Einschränkung der Lichtintensität oder die vorübergehende wesentliche Einschränkung des Einfallendes natürlichen Lichtes ist nur nach tierärztlicher Indikation zulässig.

DIE NEUEN ECKWERTE...

Bundeseinheitliche Eckwerte (Putenmast)

4. Lüftung

Regelungen über:

- Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Lüftungsanlage (Nachweise an Behörde)
- Vorsorgliche Information und Handlung bei zu erwartender Hitze
- Schadgase:
 - NH_3 max. 10 ppm (20 ppm nicht dauerhaft)
 - CO_2 max. 3000 ppm

DIE NEUEN ECKWERTE...

Bundeseinheitliche Eckwerte (Putenmast)

6. Beleuchtung

Regelungen über:

- Lichtband im geschlossenen Stall (3% der Grundfläche)
- Min. 20 Lux
- Verdunklungsmöglichkeit bei Picken
 - (Tierarzt! + Protokoll)
- Tag-Nacht-Rhythmus (>8 Stunden hell)

Empfehlungen Pekingtonen

Inhalt der Empfehlungen:

- Management
- Änderung des Geno- oder Phänotyps
- Tötung
- Zusatzbestimmung
 - Tötung unerwünschter Entenküken und Embryonen in Brutbetrieben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

VERHALTEN UND TIERSCHUTZ

